

Fachbereich: Abteilung III - Finanzen

**Verfasser: Stefanie Vincon****Sachbearbeiter: Frau Vincon**

DSNR: XII-2023-0468

## Beschlussvorlage

**Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2023, Investitionsprogramm 2022-2026  
hier: Änderung § 2 der Haushaltssatzung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	22.03.2023	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	29.03.2023	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der als Anlage beigefügten überarbeiteten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu.

### **Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2023 die Haushaltssatzung 2023, ihre Bestandteile und Anlagen beschlossen. Mit Bericht vom 02.02.2023 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zur aufsichtsbehördlichen Prüfung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Rückgabeverfügung vom 09.03.2023 (Eingang hier per E-Mail am 17.03.2023) wurde der Haushaltsplan 2023 zur Überarbeitung zurückgegeben.

Nach den Vorschriften des § 103 Absatz 1 HGO in der aktuell gültigen Fassung dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Nach § 103 Absatz 2 HGO bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Kredite, die zur Umschuldung veranschlagt sind bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Gemeinde Cölbe hat im Haushaltsplan 2023 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen in Höhe von 1.669.550,00 € veranschlagt. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt jedoch nur 1.074.700,00 € abzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (19.750,00 €) somit ein Betrag von 1.094.450,00 €. Weiterhin wurde erneut eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung (Hessenkasse) in Höhe von 24.207,00 € veranschlagt. Demnach wäre eine Fest-

setzung in der Satzung in Höhe von höchstens 1.118.657,00 € möglich. Der ursprünglich in der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag für die Umschuldung ist nicht zu veranschlagen.

Folglich ist die derzeitige Veranschlagung nicht korrekt und entspricht nicht den Vorgaben. Eine Anpassung des Gesamtbetrages der in § 2 der Haushaltssatzung veranschlagten Investitionskredite ist vorzunehmen.

Aufgrund dessen ist über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 ein erneuter Beschluss durch die Gemeindevertretung herbeizuführen. Nach erfolgter Beschlussfassung ist gemäß § 97 Absatz 3 HGO die neu beschlossene Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen erneut der Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus den vorangegangenen Erläuterungen.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Prüfung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

./.

**Anlagen:**

1. geänderte HH-Satzung 2023.pdf

**Beteiligte:**

Herr Bürgermeister Dr. Ried, Abteilungen I bis IV